

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

18.08.2004

1375. Interpellation von Markus Schwyn und Ruth Anhorn betreffend Musikalische Elementarerziehung MEZ, geplante Obligatorischerklärung

Am 28. Januar 2004 reichten Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) und Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/49 ein:

Mit der Überweisung des Postulats 1998/186 am 6. Januar 1999 hat der Gemeinderat den Stadtrat gebeten zu prüfen, wie die musikalische Grundausbildung in den Bereichen Blasinstrumente und Perkussion an die Jugendmusiken abgetreten werden kann. Dem Vernehmen nach will jetzt aber der Stadtrat genau das Gegenteil realisieren. Er will die musikalische Grundausbildung (MEZ) als obligatorisch erklären und den Jugendmusiken wegnehmen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Plant der Stadtrat tatsächlich, die MEZ obligatorisch zu erklären?
2. Wenn ja, ab wann soll dies erfolgen?
3. Wie hoch wären die wegfallenden Elternbeiträge, die bei einem Obligatorium nicht mehr erhoben werden könnten?
4. Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten für diese Massnahme?
5. Warum handelt der Stadtrat entgegen den Vorgaben aus dem Parlament?
6. Wie hoch wären die Kosten, wenn tatsächlich die Grundausbildung – auf freiwilliger Basis – an die Jugendmusiken delegiert würde?

Auf den Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Musikunterricht kennt zwei Fachbereiche, die voneinander getrennt sind und auch verschiedene Ausbildungen und Diplomabschlüsse für Lehrpersonen erfordern: Die „Musikalische Grundschule“ (in Zürich Musikalische Elementarerziehung genannt) und den „Instrumentalunterricht“. Die Musikalische Grundschule (MEZ) wird im Klassenunterricht der 1. und 2. Primarklassen erteilt und ist in die Blockzeiten der Volksschule integriert. Nach kantonalem Rahmenlehrplan umfasst das Gebiet Musikalische Grundschule: Hören, Singen und Sprechen, Bewegen, Musizieren, Zeichnen, Lesen und Notation. Dieser Unterricht wird von Primarlehrpersonen und Kindergärtnerinnen mit einer Zusatzausbildung (Diplom Musikalische Grundschule) erteilt. In der Stadt Zürich erteilen über 90 Lehrpersonen diesen Musikunterricht im Rahmen der städtischen Musikschule. Dieser Unterricht wird nur von der Jugendmusikschule der Stadt Zürich im Rahmen der städtischen Volksschule angeboten.

Im Instrumentalunterricht - dem zweiten Fachbereich - erlernen die Kinder und Jugendlichen ein Musikinstrument. Dieser Musikunterricht wird von einigen Musikschulen (z. B. bei den Jugendmusiken) in zwei Bereiche geteilt: Die Musikalische Grundausbildung (nicht zu verwechseln mit der Musikalischen Grundschule) und den fortgeschrittenen Instrumentalunterricht. In der Musikalischen Grundausbildung erlernen die Kinder ein bestimmtes Instrument und die entsprechende Musiktheorie, um später allenfalls in einem Orchester mitwirken zu können.

Zu Frage 1: Die obligatorische Einführung der Musikalischen Elementarerziehung (MEZ), die heute von 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 1. Primarklassen besucht wird, ist in Planung.

Zu Frage 2: Diese Einführung soll mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 schrittweise erfolgen.

Zu Frage 3: Die wegfallenden Elternbeiträge betragen im Endausbau 1,4 Mio. Franken.

Zu Frage 4: Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Klassen bereits heute bestehen.

Zu Frage 5: Der Stadtrat handelt nicht gegen, sondern gemäss den Vorgaben des Parlaments. Am 22. Mai 2002 hat der Gemeinderat beschlossen, folgendes Postulat GR Nr. 2001/66 von Prof. Dr. Willy Furter dem Stadtrat zur Prüfung zu überweisen: „Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Musikalische Elementarerziehung (MEZ) für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch eingeführt werden könnte.“

Zunächst war geplant, die MEZ ab Schuljahr 2004/2005 obligatorisch einzuführen. Da die Lektionentafel in der Volksschule zurzeit angepasst wird (Englisch ab 2. Primarklasse u. a.), erschien es nicht sinnvoll, im Primarschulunterricht auch den MEZ-Unterricht gleichzeitig anzupassen. Vielmehr wird eine ausgewogene Verteilung der Fächer angestrebt. Eine entsprechende Vorlage für die obligatorische Einführung der MEZ wird dem Gemeinderat auf Ende Jahr 2004 vorgelegt.

Zu Frage 6: Die Musikalische Grundschule (MEZ) kann nicht an die Jugendmusiken delegiert werden, weil die Jugendmusiken diesen Unterricht nicht anbieten.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und zuhanden der Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber